

## **Hinweis zu Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge am Standort Bad Hersfeld der DGUV Hochschule**

Am Standort Bad Hersfeld steht derzeit noch keine eigene Ladeinfrastruktur für Dienst- oder private Elektrofahrzeuge zur Verfügung.

Als nächstgelegene Lademöglichkeit steht das öffentlich zugängliche und kostenpflichtige Parkhaus des Klinikums Bad Hersfeld zur Verfügung. Dieses befindet sich ca. 300 Meter vom Haupteingang entfernt (Parkebene E-2) und bietet mehrere Ladepunkte für Elektrofahrzeuge.

Die Nutzung der dort vorhandenen Ladeinfrastruktur ist grundsätzlich sowohl für Mitarbeitende als auch für externe Gäste möglich. Maßgeblich für die Nutzung sind die Allgemeinen Ladevertragsbedingungen, die jeweils geltenden Nutzungshinweise sowie die Tarifregelungen des Betreibers des Parkhauses Klinikum Bad Hersfeld. Diese Informationen können über die entsprechenden Informationsangebote des Klinikums Bad Hersfeld eingesehen werden. Ergänzend stellen wir auf den folgenden Seiten (Seiten 2–4) Informationen zur Orientierung bereit. Eine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität kann nicht übernommen werden.

Neben dieser Option stehen im Stadtgebiet Bad Hersfeld weitere öffentliche Lademöglichkeiten zur Verfügung, die beispielsweise über gängige Lade-Apps oder Online-Karten recherchiert werden können.

Bitte beachten Sie, dass es sich um öffentliche Ladeinfrastruktur handelt. Eine Reservierung von Ladepunkten sowie eine garantierte Verfügbarkeit sind nicht möglich. Anfallende Park- und Ladeentgelte sind vollständig durch die nutzenden Personen selbst zu tragen.

Stand: April 2026

Dieses Hinweisblatt dient ausschließlich der Information und Orientierung und begründet keinen Rechtsanspruch.



Abbildung 1 Parkhaus Klinikum Bad Hersfeld Ebene -2 (Quelle: DGUV)



Abbildung 2 Ladesäule Klinikum Bad Hersfeld Ebene -2 (Quelle: DGUV)

## Parkdauer alle Tage

0. - 30. Min.	0,50 Euro
31. - 60. Min.	0,50 Euro
61. - 90. Min.	0,50 Euro
91. - 120. Min.	0,50 Euro
je weitere angefangene Stunde	1,00 Euro

## Sonderregelungen

Nachttarif (täglich 19:00 bis 08:00)	1,50 Euro
Tageshöchstgebühr	10,00 Euro
Verlust der Parkkarte	10,00 Euro
Laden von Elektrofahrzeugen	nach Verbrauch

## Liefern und abholen

Innerhalb der ersten 20 Minuten entstehen keine Kosten.

Abbildung 3 Zugriff am 17.04.2026 unter [https://www.klinikum-bad-hersfeld.de/parken/parken\\_am\\_klinikum.html](https://www.klinikum-bad-hersfeld.de/parken/parken_am_klinikum.html)

## Nutzungshinweise

Stand 18.01.2022



Sie benötigen eine kontaktlose Girokarte Ihrer Bank, zu erkennen an diesem Symbol. Karten anderer Lade-Anbieter wie Plugsurfing oder NewMotion funktionieren nicht.



1) Halten Sie Ihre kontaktlose Bankkarte an den RFID-Leser und warten auf das bestätigende Piepsen. *Die Kartendaten werden übertragen und geprüft.*

2) Im Display wird der aktuell gültige Preis angezeigt. **Halten Sie jetzt Ihre Bankkarte erneut an den RFID-Leser.** Sie bestätigen damit, dass der später errechnete Abrechnungsbetrag per Lastschrift eingezogen werden darf.

3) **Stecken Sie Ihr Kabel ein** und starten damit den Ladevorgang.

4) **Zum Beenden** eines Ladevorganges halten Sie Ihre Bankkarte erneut an den RFID-Leser und entriegeln damit das Kabel.

**Preis: AC-Normalladesäule Klinikum Bad Hersfeld, Seilerweg 29, 36251 Bad Hersfeld**

Start	0,40 € / 1	Verbrauch	0,40 € / kWh	Zeit	0,00 € / Std.
-------	------------	-----------	--------------	------	---------------

Alle Preise inkl. gültiger Mehrwertsteuer. Messwert-Abrechnung anteilig gemäß echter Nutzung.

**Strom:** Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH, 100 % Ökostrom

### Vertragsdetails SEPA-Mandat des Betreibers

Zahlungsempfänger: Klinikum Bad Hersfeld GmbH, Seilerweg 29, 36251 Bad Hersfeld  
Gläubiger-ID: DE38ZZZ00000031101 IBAN: DE79430609671257869400

Mit erneutem Vorhalten der Girokarte erteilt der Nutzer dem Betreiber ein SEPA-Lastschriftmandat, autorisiert damit den Betreiber, Zahlungen vom genutzten Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen und weist sein Kreditinstitut an, die von dem Betreiber gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Nutzer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen, falls dessen Erhebung unberechtigt war. Es gelten dabei die mit der jeweiligen Bank vereinbarten Bedingungen.

**Sie haben direkte Fragen oder möchten Störungen melden:**  
technik@klinikum-hef.de Tel.: 06621-88 1100

## Allgemeine Ladevertragsbedingungen

Stand 17.01.2022



Klinikum  
Bad Hersfeld

### 1. Leistungen

1.1 Der Ladepunktbetreiber räumt dem Mobilitätskunden den Zugang und die Nutzung an öffentlich zugänglichen Ladepunkten inkl. der Belieferung mit Strom zum Zwecke des Aufladens seines Elektrofahrzeugs ein, nachdem der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden hat. Der Vertrag dient der einmaligen Ad-hoc-Belieferung mit Strom.

1.2 Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Nutzer einer Ladesäule hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.

1.3 Der Kunde kann den Ladevorgang jederzeit beenden. Der Ladevorgang endet mit Entnahme des Ladekabels. Abgerechnet werden jeweils optional ein Startpreis, die bis zum Trennen des Ladekabels vergangene Zeit sowie die Stromabgabemenge.

1.4 Der Ladepunktbetreiber verwendet an den Ladesäulen Strom aus erneuerbaren Energien. Hierbei handelt es sich um ein nahezu CO<sub>2</sub>-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.

1.5 **Wichtiger Hinweis:** Gem. Ziff. 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist der einphasige Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Fahrzeugstroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung darf die Bemessungsscheinleistung mit maximal 20 A nicht überschritten werden.

### 2. Anzeige des Messergebnisses und Abrechnung

Das Messergebnis wird dem Kunden nach Ende des Ladevorgangs auf dem Display der Ladesäule angezeigt (soweit vorhanden). Zusätzlich ist ein Abruf der Messwerte per Webzugang zeitnah möglich. Über die Abrechnung des Ladevorgangs erhält der Kunde bei Zahlung über eine Bankkarte einen Nachweis im Verwendungszweck des Umsatzes.

### 3. Datenschutz

Der Ladepunktbetreiber oder beauftragte Dienstleister verarbeiten die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung.

### 4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Unternehmenssitz des Ladepunktbetreibers, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

### 5. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Ladepunktbetreiber von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt ebenfalls bei technischen Störungen des Ladepunktes sowie bei physischer Nichterreichbarkeit durch temporäre Absperrungen.

### 6. Haftung

6.1 Der Ladepunktbetreiber haftet in den Fällen der Ziffer 5. nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen kann der Kunde nur gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt der Ladepunktbetreiber auf Anfrage mit.

6.2 Die Parteien haften gegenseitig, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung von Personen oder wesentlicher Vertragspflichten handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei beruht. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

6.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden.

6.5 Die Vereinbarungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien.

### 7. Vertragspartner

Ladepunktbetreiber: Klinikum Bad Hersfeld GmbH, Seilerweg 29, 36251 Bad Hersfeld, eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, Register Nr. HRB 651